



Überwachungsbericht

Firma Standort:	LANXESS Deutschland GmbH CHEMPARK 51369 Leverkusen
Anlage:	Schwefelsäure-Anlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	07.03.2014 5 h
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt VAWS-Anlagen.

B) Grundlage der Überwachung

§52 BImSchG, §100 WHG i.V.m. §116 LWG
Grundgenehmigung: 8859/818-67 vom 29.05.1967

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	ja
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	- Nicht zutreffend
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	- Nicht zutreffend
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	- Nicht zutreffend

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Nicht erforderlich
------------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.